

**10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Münsterstraße Teil III“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Bekanntmachung der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 10.03.2008 mit nachfolgendem Beschluss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Münsterstraße, Teil III“ beschlossen:

„Für den Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Münsterstraße wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt. Ziel der Planung ist es, die Ansiedlung einer großflächigen Einzelhandelsnutzung vorzubereiten. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 61, Flurstücke 181 (tlw.) und 217.“

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf der Seite 17 abgedruckt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Dienstag, den 01. April 2008
um 18.30 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **25.03. bis 14.04.2008** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25,

montags bis freitags	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 12.03.2008

Der Bürgermeister

gez. Paus